

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.12.2022

Zu Ltg.-**2398/A-4/366-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 13. Dezember 2022

NÖ-LT-A-3/371-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Repräsentationskosten der Landesregierung“, eingebracht am 30.11.22, Ltg.-2398/A-4/366-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Repräsentationsausgaben sind im jeweiligen Voranschlag vom NÖ Landtag festgelegt worden. Die Zuständigkeit für den gesamten Budgetansatz liegt bei der Landeshauptfrau. Dies ist eine Folge von Art. 105 Abs. 1 B-VG iVm Art. 43 Abs.1 NÖ LV 1979, wonach die Vertretung des Landes – und somit auch die Vertretung in Akten der Repräsentation – grundsätzlich der Landeshauptfrau obliegt.

Die jeweils festgelegten Repräsentationsausgaben sind unter Post 7232 ersichtlich. Die jeweils abgerechneten Gesamtkosten sind im jeweiligen vom NÖ Landtag genehmigten Rechnungsabschluss ersichtlich.

Nach den bereits zitierten Bestimmungen des B-VG und der NÖ LV 1979 vertritt die Landeshauptfrau das Land Niederösterreich. Diese Bestimmungen normieren für die Landeshauptfrau die Vertretungsbefugnis als Ermächtigung zur Setzung rechtserheblicher außenwirksamer Akte sowie die Vertretungsbefugnis als Ermächtigung zur politischen Vertretung des Landes.

Diese verfassungsgesetzlich vorgesehene politische Vertretung umfasst auch Akte der Repräsentation. Eine Delegation an ein sonstiges Mitglied der Landesregierung kommt in Betracht, wenn es sich um die Wahrnehmung einer „Ressortangelegenheit“ im Sinne des § 3 Abs. 1 BVG-ÄmterLReg handelt. Die Zuweisung eines „Ressorts“ erfolgt durch die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung und ermächtigt auch zur „politischen“ Vertretung des Landes in diesem Bereich und umfasst auch Akte der Repräsentation.

Für die Begleichung von Repräsentationsausgaben werden keine Kreditkarten verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.